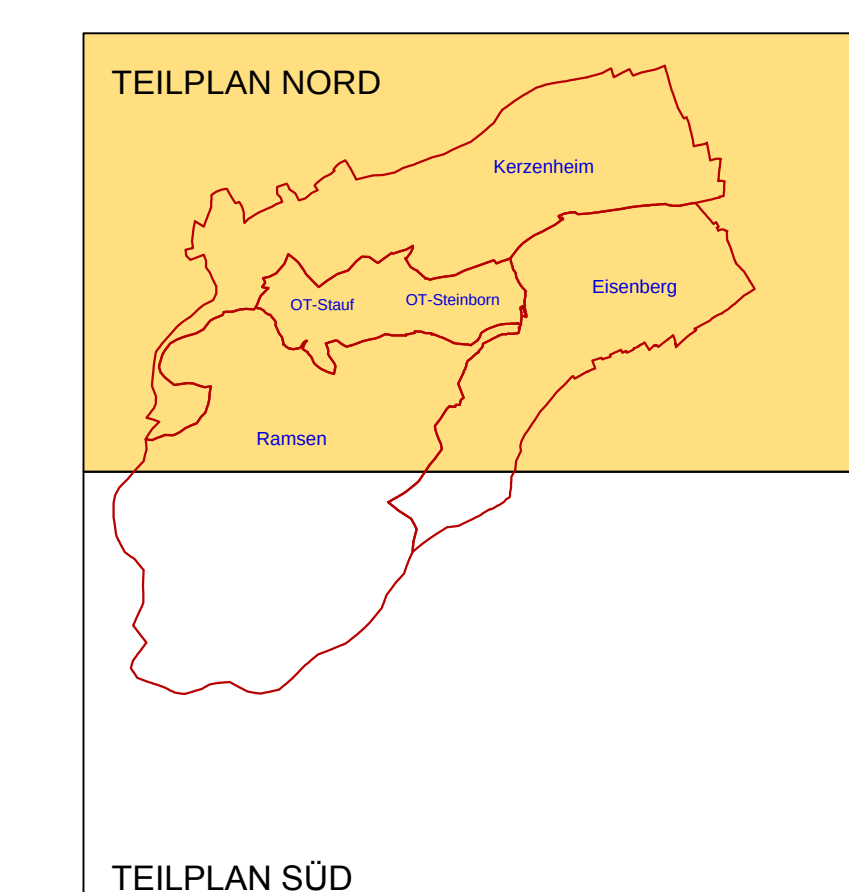
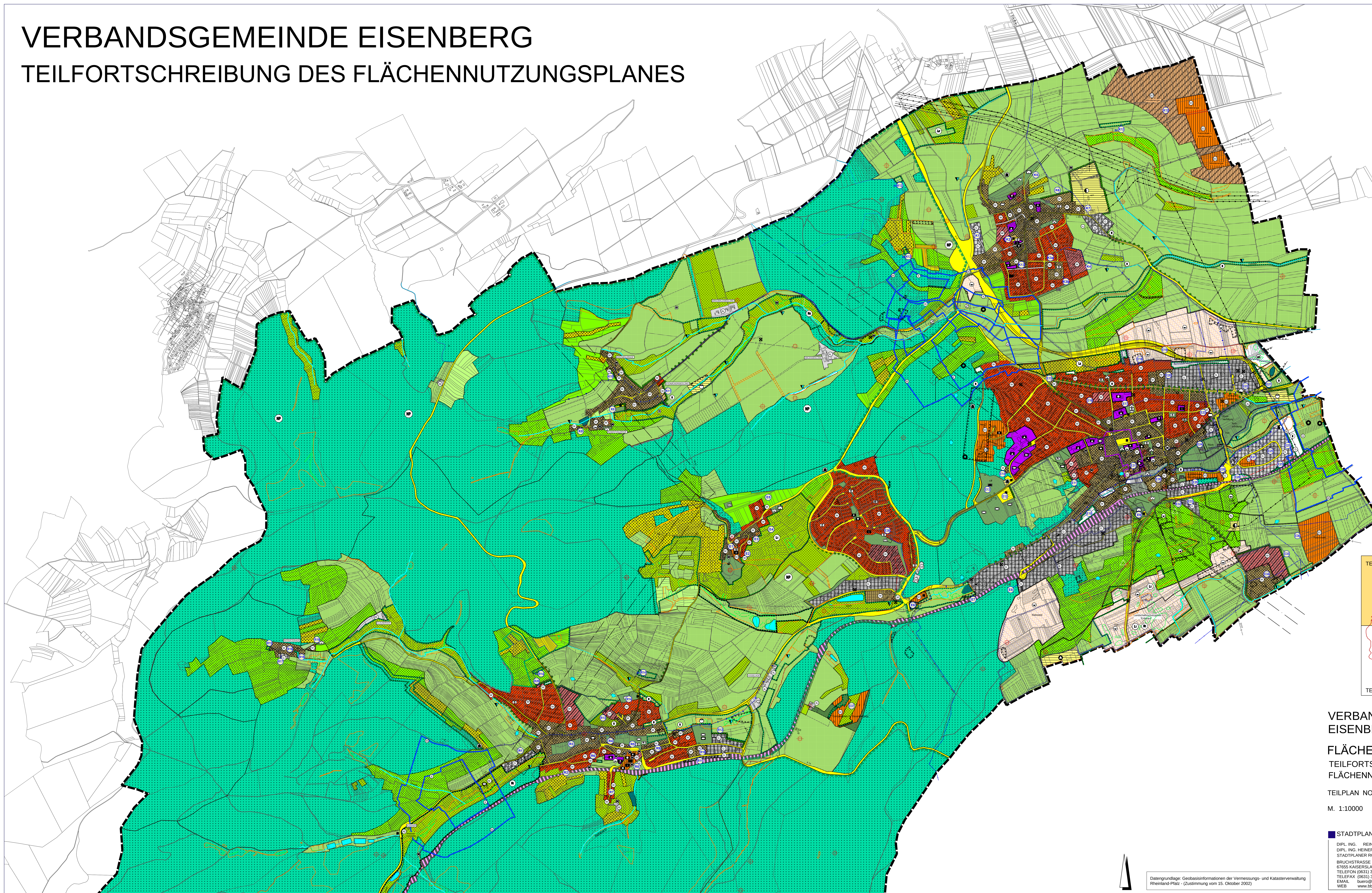


VERBANDSGEMEINDE EISENBERG

TEILFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M. 1:10 000



VERBANDSGEMEINDE
EISENBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
TEILFORTSCHREIBUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

TEILPLAN NORD - DARSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN

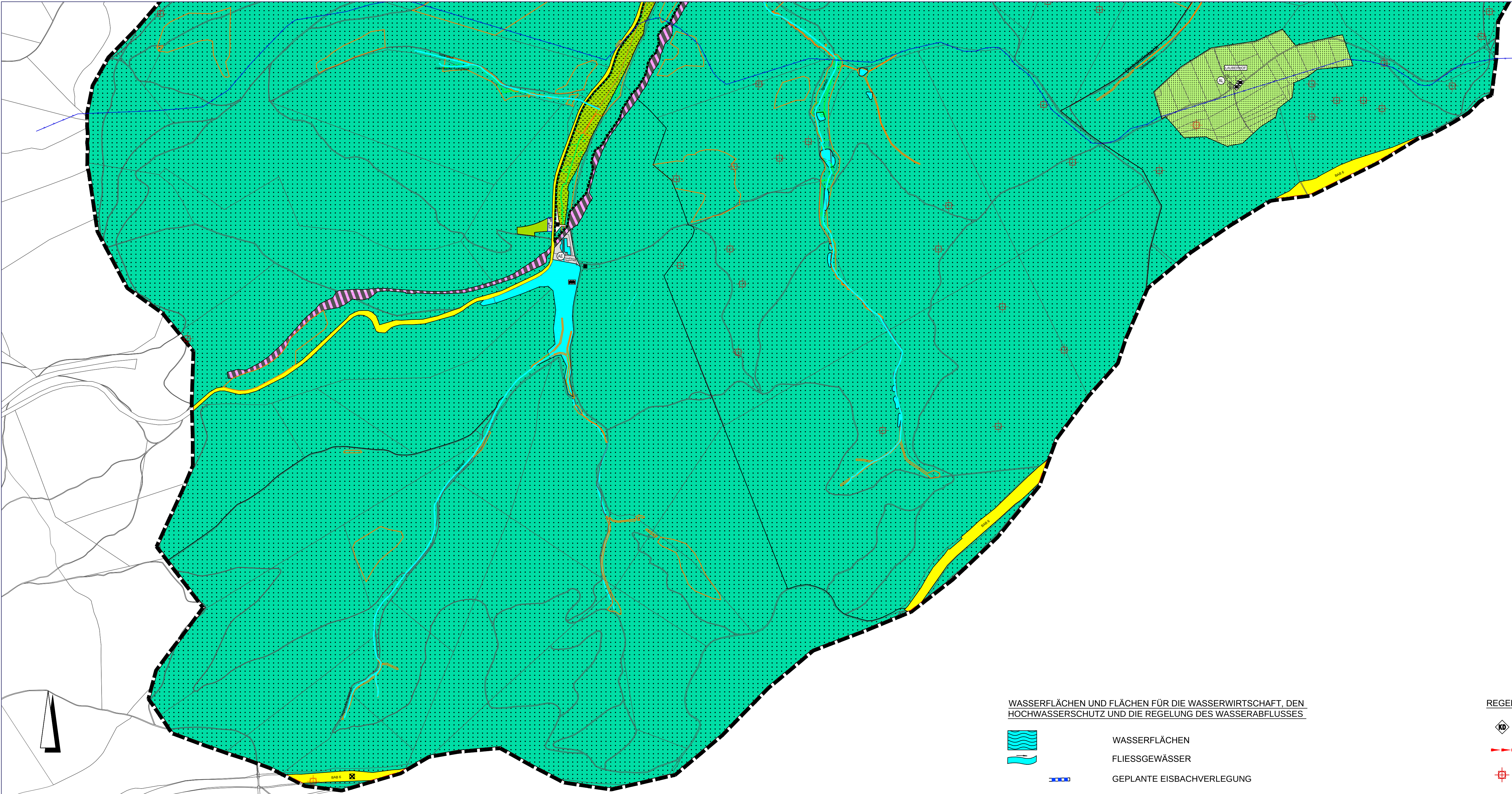
M. 1:10000

STADTPLANUNG • LANDSCHAFTSPLANUNG

DIPL.-ING. REINHARD BACHTLER
DIPL.-ING. HEINER JAKOBS SRL
STADTPLANER ROLAND KETTERING
BRUCHSTRASSE 5
67665 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36158-0
TELEFAX (0631) 36158-24
EMAIL baero@bap-kl.de
WEB www.bap-kl.de

BBP

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

LEGENDE

DARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN UND VERMERKE NACH § 5 ABS. 2, 3, 4 BAUGB. UND DEN §§ 1 BIS 11 BAUNVO

BESTAND PLANNUNG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	WOHNBAUFLÄCHEN
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
	SONDERBAUFLÄCHEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
	SCHULE
	KINDERGARTEN
	KINDERHEIM
	KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	KUTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	FEUERWEHR

DFLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
	B BUNDESSTRASSE
	L LANDESSTRASSE
	K KREISSTRASSE

	RUHENDER VERKEHR
	BAHINANLAGEN
	RADWEGNETZ
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN; FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ZWECKBESTIMMUNG: ZONE I
	ZONE II / III
	ELEKTRIZITÄT
	GAS
	WASSERBEHÄLTER
	HOCHBEHÄLTER / WASSERTURM
	KLÄRANLAGE / RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
	PUMPWERK / HEBWERK
	ABFALL
	BRUNNEN
	REGENRÜCKHALTEBECKEN

HAUPTVERSORGUNGSG- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

	UNTERIRDISCHE 20 KV-LEITUNG
	ELEKTRISCHE FREILEITUNG TEILWEISE MIT SCHUTZSTREIFEN
	FERNGASLEITUNG MIT 8M SCHUTZSTREIFEN
	HAUPTWASSERLEITUNG
	HAUPTABWASSERLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

	GRÜNFLÄCHEN
	ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE
	DAUERKLEINGÄRTEN
	SPORTPLATZ
	SPIELPLATZ
	FREIBAD / BADEPLATZ
	FRIEDHOF
	TENNISPLATZ
	BOLZPLATZ

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	WASSERFLÄCHEN
	FLIESSGEWÄSSER
	GEPLANTE EIBACHVERLEGUNG
	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DIE IM INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FREIZUHALTEN SIND
	ZWECKBESTIMMUNG: RETENTIONSFLÄCHE

	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
	WASSERSCHUTZGEBIET
	ZWECKBESTIMMUNG: ZONE I
	ZONE II / III

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN; ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

	FLÄCHEN FÜR ABRABUNGEN
	VORRANGGEBIET ROHSTOFFE UND GENEHMIGTER ABBBAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
--	---

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

	NATURPARK PFÄLZER WALD
	NATURSCHUTZGEBIET (VORSCHLAG GEM. LANDESPFL.)
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (VORSCHLAG GEM. LANDESPFL.)
	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
	NATURDENKMAL
	FLÄCHEN DER BIOTOPKARTIERUNG GEM. ABFRAGE LANIS 07/2017
	FLÄCHEN NACH § 30 BNatSchG GEM. ABFRAGE LANIS 07/2017
	FFH - GEBIET

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

	KULTURDENKMÄLER
	BODEN- UND ARCHÄOLOGISCHE DENKMÄLER (ROMISCHER STRASSENKÖRPER)
	ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN MIT VERDACHTS-FLÄCHEN 150m RADIUS (IM FNP NICHT DARGESTELLT)

KENNZEICHNUNGEN

	ALTLASTENVERDÄCHTIGE ALTABLAGERUNGEN (LT ALTLASTENKATASTER)
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 9 ABS. 5 NR. 3 UND ABS. 6 BAUGB)
	SICHERUNG UND ENTWICKLUNG ÖKOLOGISCH BEDEUT-SAMER FLÄCHEN UND STRUKTUREN:
	GRÜNLAND (SCHUTZ GEMÄSS LPFLG)
	STREUOBST / OBSTANLAGEN
	FLÄCHIGE KALTLUFTENTSTEHUNG UND ABFLUSS / DURCHLÜFTUNG SICHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRENZE DER VERBANDSGEMEINDE
	ORTSGEMEINDEGRENZE
	GRENZE DES SANIERUNGSGEBIETES (NACHRICHTLICH)
	BAUTEN IM AUSSENBEREICH: WOHNEN
	LANDWIRTSCHAFT
	ERHOLUNG/FREMDENVERKEHR
	SICHERUNG UND ENTWICKLUNG REICH STRUKTURIERTER OFFENLANDBEREICHE
	GEWÄSSERSTRUKTUREN ZU SICHERN / ZU VERBESSERN
	OFFENHALTUNG DER SICHTBEZIEHUNG AUF MARKANTE EINZELGEBÄUDE
	ABSCHIRMUNG DURCH GEHÖLZPFLANZUNG
	EINGRÜNUNG ALS GLIEDERUNG UND LEITSTRUKTUR AN STRASSEN (AUSSERHALB DER SIEDLUNG)
	ZENTRALER VERSORGSBEREICH
	VORRANGGEBIET ROHSTOFFGEWINNUNG (ROP IV WESTPFALZ)
	GEÄNDERTE FLÄCHEN DER TEILFORTSCHREIBUNG (SIEHE BEGRÜNDUNG) - BEISPIEL -

VERFAHRENSVERMERKE

1.) Aufstellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg hat in seiner Sitzung am 21.08.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.

2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16.12.2015 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Eisenberg.

3.) Einholung der Landesplanerischen Stellungnahme
Nach der Vorlage des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan und der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat wurde am „...20...“ zeitgleich mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis beantragt. Diese wurde am „...20...“ abgegeben.
4.) Frühzeitige Beteiligung der Bürger
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016. Die Bürger wurden im Amtsblatt vom 16.12.2015 darüber informiert, dass während dieser Frist Gelegenheit besteht, den Vorentwurf einzusehen und sich zur Planung zu äußern.

5.) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 09.12.2015 eingeleitet. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass bis zum 29.01.2016 Stellungnahmen abgegeben werden können.

6.) Annahme und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes
Der Verbandsgemeinderat hat am 01.02.2017 nach Erörterung und Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung die Annahme und Auslegung des Planentwurfs beschlossen.

7.) Bekanntmachung der Auslegung
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am 01.11.2017 durch Veröffentlichung im Amtsblatt vorläufig bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.09.2016 über die Auslegung benachrichtigt.

8.) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.11.2017 bis 29.12.2017 aus.

9.) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurde die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierzu wurden mit Schreiben vom 24.10.2017 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden aufgefordert eine Stellungnahme zur Planung bis zum 29.12.2017 abzugeben.

10.) Prüfung der Anregungen und Bedenken
Der Verbandsgemeinderat hat über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 22.08.2018 beraten und beschlossen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 05.11.2018 mitgeteilt.

11.) Feststellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat Eisenberg hat in seiner Sitzung am 22.08.2018 die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans nach Feststellung, dass die vorliegende Planung die aktuelle und sachgemäße Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander widerspiegelt, beschlossen.

12.) Zustimmung der Ortsgemeinden
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgte in den einzelnen Gemeinden der Verbandsgemeinde Eisenberg wie folgt: Eisenberg (08.08.2018, einstimmig zugestimmt), Herxheim (08.08.2018, einstimmig zugestimmt), Ramsen (27.08.2018, einstimmig zugestimmt).

Die nach § 67 Abs. 2 S. 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

13.) Genehmigung des Flächennutzungsplans
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis erfolgte am

14.) Ausfertigung
Das für den Flächennutzungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Eisenberg, den Dienstsigel Bürgermeister

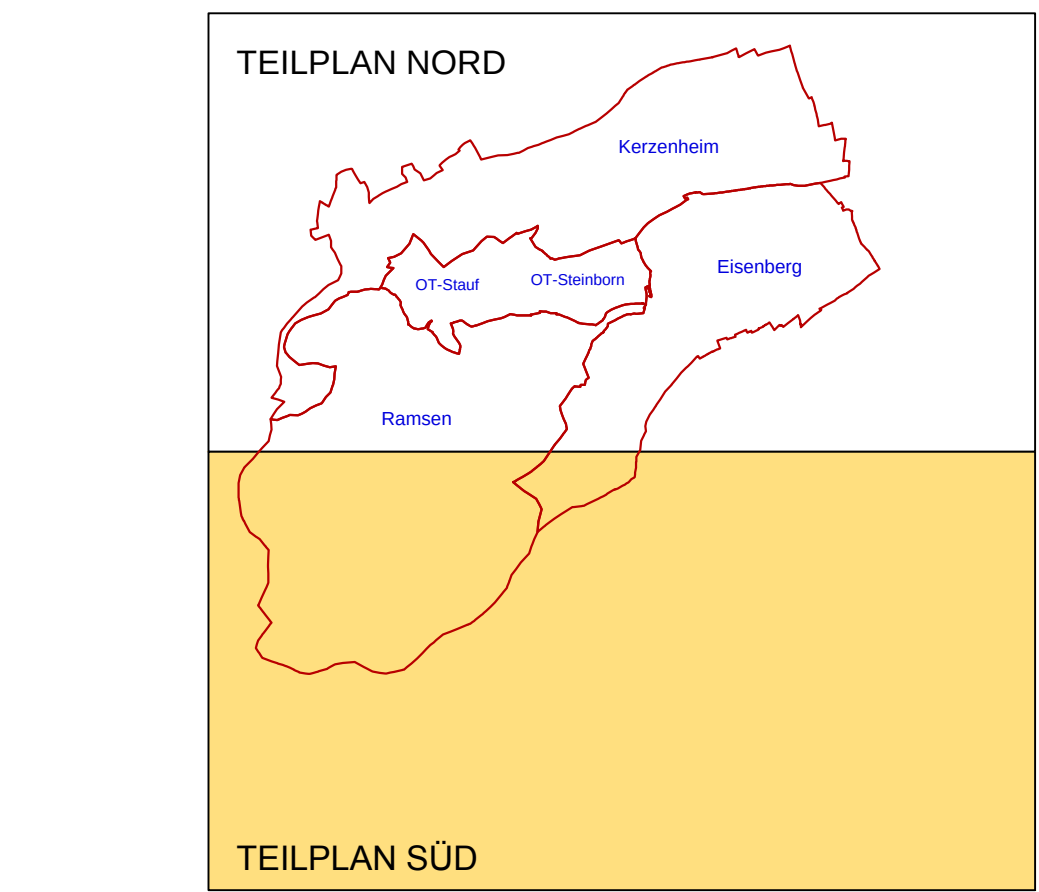
15.) Bekanntmachung der Genehmigung und Rechtswirksamkeit
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsführend bekannt gemacht. Mit dem Datum der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam.

Der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eisenberg, den Dienstsigel Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvordnung 1990 - PlanVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1990 I S. 558), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2642), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2017 (BGBl. I S. 2773).
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in der Fassung vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3469).
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370).
- Landesbaugesetz Rheinland-Pfalz (LBauG) in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Drittes Landesgesetz vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 77).
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 365).
- Landeswassergesetz (LWG) für das Land Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2016 (GVBl. S. 85, 87).
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Dezember 2014 (GVBl. S. 245).
- Gemeinderordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21).



VERBANDSGEMEINDE EISENBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN TEILFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

TEILPLAN SÜD - DARSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN

M. 1:10000

STADTPLANUNG • LANDSCHAFTSPLANUNG

DIPL.-ING. REINHARD BACHTLER
DIPL.-ING. HEINER JAKOBS
STADTPLANER ROLAND KETTERING
BRUCHSTRASSE 5
67665 KANISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 96158-9
TELEFAX (0631) 96158-24
EMAIL baernd@bbp-kl.de
WEB www.bbp-kl.de

BBP